



Kurz Recycling GmbH, Industriestraße 8, 74193 Schwaigern



KURZ
Recycling



Kundeninformation "Elektronisches Abfall-Nachweisverfahren" (eANV)

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

der **01.04.2010** ist der vom Gesetzgeber festgelegte Stichtag für die elektronische Überwachung von gefährlichen Abfällen: Abfallerzeuger, Abfalleinsammler, Abfallbeförderer und Abfallentsorger müssen den Weg ihrer gefährlichen Abfälle durch das elektronische Abfall-Nachweisverfahren (eANV) dokumentieren.

Ausgenommen davon sind Abfallerzeuger von Kleinmengen, die die Entsorgung mit Übernahmeschein per Sammelentsorgungsnachweis des Entsorgers dokumentieren - hier bleibt für Sie alles beim Alten: Sie erhalten weiterhin den Übernahmeschein in Papierform, nur der Sammelbegleitschein wird vom Beförderer / Entsorger elektronisch geführt. In diesem Fall brauchen Sie die nachfolgenden Informationen zum elektronischen Begleitschein nicht beachten.

Wenn Sie im Besitz eines eigenen Entsorgungsnachweises für gefährliche Abfälle sind, müssen Ihre Abfallnachweisdokumente ab dem 01.04.2010 elektronisch geführt werden.

Dazu benötigen Sie

- einen PC mit Internetanschluss
- einen Browser (z.B. Internet Explorer) für den Zugang zur eANV-Internetplattform
- eine Signaturkarte für die qualifizierte elektronische Signatur und ein Kartenlesegerät für die Signaturkarte (Foto rechts)
Weitere Infos dazu finden Sie auf dem beigelegten Infoblatt.
- die Anmeldung und Registrierung Ihres Kunden-Postfaches bei der ZKS (Zentrale Koordinierungsstelle der Länder, Internet: www.zks-abfall.de)



Der Gesetzgeber gewährt Ihnen als Abfallerzeuger eine Übergangsfrist bis zum **01.02.2011** für die elektronische Signatur Ihrer Begleitscheine und die Anschaffung dieser Geräte.

Trotzdem müssen Sie sich bis zum 01.04.2010 bei der ZKS auf elektronischem Wege registrieren. Daher bieten wir Ihnen die bequeme Möglichkeit, uns mit der Registrierung bei der ZKS zu beauftragen.

Während dieser Übergangsfrist erhalten Sie für jeden Entsorgungsvorgang einen Quittungsbeleg in Papierform als Nachweis. Der Quittungsbeleg enthält die gleichen Angaben wie ein Begleitschein und wird von Ihnen handschriftlich und von uns elektronisch signiert. Diesen Quittungsbeleg legen Sie ihn in Ihrem Abfallregister ab.



Kurz Recycling GmbH, Industriestraße 8, 74193 Schwaigern



KURZ
Recycling



Selbstverständlich können Sie die Registrierung selbst vornehmen, wenn Sie die Geräte / Signaturkarte bereits besitzen. Dann können Sie die Begleitscheine bereits ab 01.04.2010 elektronisch signieren.

WICHTIG: Bitte treffen Sie in Ihrem Unternehmen entsprechende organisatorische Maßnahmen, wer in Ihrem Unternehmen eine Signaturkarte zur rechtsverbindlichen Unterschrift des elektronischen Begleitscheines erhält. Beachten Sie dabei bitte auch Urlaubs- oder Abwesenheitsvertretungen. Der elektronische Begleitschein muss spätestens ab 01.02.2011 von Ihnen als Abfallerzeuger per Signaturkarte elektronisch unterschrieben werden.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, bieten wir Ihnen unser "Rundum-Sorglos-Paket" an:

Administration & Einrichtung (dies ist auf jeden Fall bis zum 01.04.2010 erforderlich)

1. Anmeldung und Registrierung Ihres Kunden-Postfaches bei der ZKS (Zentrale Koordinierungsstelle der Länder, Internet: www.zks-abfall.de)
2. Einrichtung eines Postfaches für eANV-Belege auf unserem Provider

Datenhaltung und Kommunikation

3. Automatische Information per Email über zu signierende Dokumente
Wir erstellen und schicken das Dokument (Begleitschein, Entsorgungsnachweis, Registerauszug) per Email an Sie. Sie können die Dokumente auf Ihrem PC im Internetbrowser öffnen, ansehen und elektronisch signieren.
4. Kommunikation aller eANV-Belege erfolgt über Ihr Postfach
5. Automatische Speicherung und Registerführung Ihrer eANV-Belege auf unserem Webserver. Sie können diese jederzeit abrufen.

Somit brauchen Sie sich um nichts Weiteres kümmern - Ihre einzige Aufgabe bei sämtlichen Entsorgungsvorgängen ist die elektronische Signatur auf Ihrem PC.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der ZKS unter www.ZKS-Abfall.de.

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema eANV haben, rufen Sie uns einfach unter Telefon an.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Müller

KURZ Recycling GmbH
Mühlackerstraße 26
71642 Ludwigsburg

Tel.: 0 71 44 / 84 42 30
Fax: 0 71 44 / 84 42 75

<mailto:olaf.mueller@kurz-entsorgung.de>